

# Zierner&Falke

Schulungszentrum für Hundetrainer



## Prüfungsordnung

### Prüfung zum/zur Hundetrainer/in

**Zierner & Falke** – Schulungszentrum für  
Hundetrainer GmbH & Co. KG  
Sitz: Großenkneten  
Registergericht: Amtsgericht Oldenburg  
Registernummer: HRA 205724

**Persönlich haftende Gesellschafterin:**  
Zierner & Falke GmbH  
Registergericht: Amtsgericht Oldenburg  
Registergericht: Amtsgericht Oldenburg  
Registernummer: HRB 212675

**Geschäftsführer:**  
Jörg Zierner  
Kristina Zierner-Falke

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Hattingen  
IBAN: DE9043051040000303164  
BIC: WELADED1HTG  
USt-IdNr: DE315792859



## Urheberrecht

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die Rechte der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrages, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung, der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder bestimmter Teile davon ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gültigen, gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.



## 1. Präambel

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit wird im vorstehenden Vertragswerk die Formulierung des generischen Maskulinums verwendet. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden darf.

Diese Prüfungsordnung entfaltet Wirkung für die Ausbildungsgänge zum Hundetrainer bei der Zierner & Falke - Schulungszentrum für Hundetrainer GmbH & Co. KG.

Die Prüfung zum Hundetrainer kann unter veterinärmedizinischer Beteiligung abgelegt werden oder unter der Anwesenheit eines ausschließlich von der Zierner & Falke - Schulungszentrum für Hundetrainer GmbH & Co. KG gebildeten Prüfungskomitees.

### 1.1. Ziel der Prüfung

Das Ziel der Prüfung ist der Nachweis der Sachkunde für Hundetrainer nach § 11 Abs.1 Nr. 8 f Tierschutzgesetz. Die Anerkennung obliegt der zuständigen Behörde. Ebenso dient die Prüfung den Teilnehmern des jeweiligen Ausbildungsgangs zum Hundetrainer der Wissensüberprüfung.

## 2. Prüfungszulassung

Zur Prüfung zugelassen sind alle Menschen mit der Absicht, die Erlaubnis nach § 11 Abs.1 Nr. 8 f Tierschutzgesetz durch die zuständige Stelle zu erlangen, wie auch diejenigen, die ihr kynologisches Fachwissen überprüfen wollen.

Wir empfehlen dem Prüfling vor Antritt der Prüfung eine selbst zu akquirierende Praktikumszeit von mindestens 10 Stunden. Ein Nachweis dieser Praktikumszeit ist zur Prüfung mitzubringen, sofern dies am Prüfungstag auf einem separaten Dokument vermerkt werden soll.

## 3. Prüfungsaufbau

Die Prüfung besteht aus insgesamt drei Abschnitten:

- Theoretische Prüfung / Multiple Choice (MC) – Fragen und Zuordnungsaufgaben
- Praktische Prüfung
- Fachgespräch

Die Abschnitte werden organisatorisch in zwei Teile zusammengefasst. Der erste Teil ist die theoretische Prüfung und der zweite Teil besteht aus der praktischen Prüfung und dem Fachgespräch. Diese beiden Prüfungsteile können an bis zu drei in der Regel hintereinanderliegenden Tagen terminiert sein.

Der Prüfling wird durch die Zierner & Falke - Schulungszentrum für Hundetrainer GmbH & Co. KG unter Benennung von Ort und Zeit zur Prüfung eingeladen. Die Prüfungstermine werden auf der folgenden Homepage <https://app.ausbildung-mit-hunden.de/info/pruefungen-hundetrainer/> veröffentlicht und können dort direkt gebucht werden.

## 3.1. Räumlichkeiten

Die Prüfungen finden in den Räumlichkeiten den eigenen Räumlichkeiten bzw. den von der Zierner & Falke - Schulungszentrum für Hundetrainer GmbH & Co. KG statt angemieteten Räumen statt.

## 3.2. Prüfungsdauer

### 3.2.1. Theorie (Teil 1)

Zur Beantwortung der Fragen stehen dem Prüfling insgesamt 180 Minuten zur Verfügung. Der Aufsichtsperson obliegt es, eine Verlängerung der Prüfungszeit zu gestatten.

### 3.2.2. Praxis und Fachgespräch (Teil 2)

Für diesen Teil der Prüfung stehen dem Prüfling insgesamt 60 Minuten zur Verfügung. Die Aufteilung auf den praktischen Teil und das Fachgespräch kann je nach Aufgabenstellung und Mensch-Hund-Statistenteam variieren.

## 3.3. Prüfungsgebühr

Der Prüfling erhält nach feststehender Prüfungseinteilung eine Rechnung. Diese ist innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Für die Prüfung unter veterinärmedizinischer Beteiligung fallen erhöhte Kosten an.

Bei Wiederholen der Prüfung wird die Prüfungsgebühr für den theoretischen und/oder den zweiten Teil (praktische Prüfung / Fachgespräch) nochmals fällig.

Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtbestehen nicht erstattet.

## 3.4. Wiederholung der Prüfung bei Nichtbestehen

Bei Nicht-Bestehen können alle drei Prüfungsteile einzeln, (Theorie, Praxis, Fachgespräch), nach mindestens 30 Tagen erneut abgelegt werden. Insgesamt können sie innerhalb von 12 Monaten 3-mal wiederholt werden.

Nach dem dritten nicht bestandenen Prüfungsantritt kann der jeweilige Prüfungsteil nur noch 1-mal alle 12 Monate wiederholt werden. Sollte die Wiederholungsprüfung 5-mal erfolglos durchgeführt worden sein, besteht keine weitere Möglichkeit der Wiederholung. Ausnahmen von diesen Regelungen sind in begründeten Fällen möglich, bedürfen aber einer gesonderten Absprache.

## 3.5. Archivierung der Prüfungsunterlagen

Die Prüfungsunterlagen werden mit allen dazugehörigen Bewertungsbögen und Notizen im Hause der Zierner & Falke - Schulungszentrum für Hundetrainer GmbH & Co. KG fünf Jahre archiviert.



## 4. Die theoretische Prüfung

### 4.1. Prüfungsaufsicht und Allgemeines

Die Prüfung findet unter Aufsicht eines Prüfers statt, der mit den inhaltlichen Themen und Fragen vertraut ist.

Hilfsmittel sind nicht zugelassen. Handys sind vor Antritt der Prüfung auszuschalten. Das Mitbringen von Aufzeichnungen jeglicher Art – insbesondere das Mitbringen von Notizen – ist untersagt.

Es erfolgt vor Beginn der Prüfung eine Aufklärung darüber, dass die Prüfung bei einem Betrugsversuch dem Prüfling entzogen und als „nicht bestanden“ gewertet wird.

### 4.2. Fragenkatalog der theoretischen Prüfung

Die Prüflinge erhalten einen Multiple-Choice-Fragenkatalog (zuzgl. einiger Zuordnungsaufgaben) in Papierform. Der Fragenkatalog besteht aus über 150 Prüfungsfragen. Die Prüfungsfragen ergeben sich aus dem gesamten Lehrmaterial der Ausbildung.

### 4.3. Leseschwäche/Sehschwäche

Besteht eine Leseschwäche/Sehschwäche, kann die Prüfung in einer besser lesbaren Schriftgröße erstellt werden. Dies ist jedoch bereits bei der Prüfungsanmeldung anzugeben. Hilfspersonen sind in diesen Fällen die Aufsichtspersonen. Die Aufgaben der Hilfsperson beschränken sich auf:

- das Vorlesen der Textpassagen
- das Markieren der entsprechenden Antworten nach Vorgabe des Prüflings.

### 4.4. Auswertung der Prüfung

Die theoretische Prüfung wird am Tag der Prüfung von dem Prüfer ausgewertet und das Ergebnis ins Prüfungsprotokoll eingetragen.

Von den Prüfungsfragen müssen mindestens 82 % der Fragen richtig beantwortet werden. Bei unter 82 % richtig beantworteter Fragen gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Für ein korrektes Kreuz (MC-Fragen) oder die korrekte Zuordnung (Zuordnungsaufgaben) gibt es einen Punkt. Jedes falsche Kreuz wird mit einem Minuspunkt belegt. Es sind jedoch keine Minuspunkte pro Frage möglich. Jede Antwort, die richtig wäre, jedoch nicht angekreuzt wurde, wird nicht bewertet.

### 4.5. Rechte bei Nichtbestehen der theoretischen Prüfung

Sollte der Prüfling die Prüfung nicht bestehen, steht ihm die Möglichkeit zu, die Prüfung an einem gesondert vereinbarten Termin einzusehen und mit einem Prüfer zu besprechen. Es ist jedoch nicht erlaubt, Fragestellungen abzuschreiben.

## 5. Die praktische Prüfung

### 5.1. Prüfungskomitee

Das Prüfungskomitee für die praktische Prüfung setzt sich aus zwei Prüfern zusammen. Beide sind Hundetrainer und erfüllen folgende Voraussetzungen:

1. Mindestens ein Prüfer absolvierte die Zertifizierung der Tierärztekammern Schleswig-Holstein bzw. Niedersachsen.
2. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben mindestens die Ausbildung zum Hundetrainer bei Zierner & Falke absolviert.
3. Sie sind selbst seit mindestens 3 Jahren als Hundetrainer tätig.
4. Die Prüfungsmitglieder nehmen an den internen Schulungen bei der Zierner & Falke - Schulungszentrum für Hundetrainer GmbH & Co. KG für das Prüferteam teil.  
Die Prüfer nehmen jährlich an mindestens 3 Fortbildungen teil, die auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren.

Dem Prüfungskomitee gehört ebenfalls ein/e Veterinärmediziner/in an, sofern diese Prüfungsvariante ausgewählt und gebucht wurde.

### 5.2. Ablauf der praktischen Prüfung

Dem Prüfling wird ein Mensch-Hund-Statistenteam vorgestellt. Dieser wird dem Prüfling ein Trainingsthema darstellen, das zuvor mit dem Prüfungskomitee abgesprochen wurde. Dieses Thema sollte nach Möglichkeit real sein und das dazu passende Training sollte auf dem dafür zur Verfügung stehenden Gelände durchführbar sein.

Sollte kein passendes reales Trainingsthema gefunden werden, so wählen die Prüfer aus dem folgenden Aufgabenkatalog eine Lernsituation aus, die vom Prüfling gestaltet werden soll:

1. Leinenführigkeit
2. Maulkorbgewöhnung
3. Anschauen auf Signal setzen
4. Vorbereitendes Training für die Untersuchung / Behandlung beim Tierarzt
5. Sitz / Platz / Steh auf Distanz
6. Sitz / Platz / Steh aus der Bewegung
7. Training eines Verhaltens-Abbruchsignals
8. Rückruftraining
9. Rückruftraining mit Rückwärtsverkettung
10. Grundstellung oder Vorsitzen
11. Schicken auf die Decke
12. Schicken um einen Gegenstand
13. Fuß
14. Seitenwechsel im Fuß
15. Einen Gegenstand anzeigen
16. Apportieren
17. Aufbau eines sekundären positiven Verstärkers
18. Rolle machen
19. Slalom durch die Beine
20. Einsteigen ins Auto



Der Prüfling wird informiert, dass er die Prüfer (als Statisten) in seiner praktischen Arbeit mit einsetzen darf. Der Prüfling weiß, dass sich das Prüfungskomitee ansonsten zurückhält und nur dokumentiert. Dem Prüfling steht eine Kiste mit Hilfsmitteln zur Verfügung, die er in seinem praktischen Training anwenden kann.

Der Prüfling hat nun 15 Minuten Zeit, um

1. eine Anamnese durchzuführen und eine Diagnose (Ist-Zustand des Trainingsstandes) zu stellen.
2. mit dem Hundehalter ein gemeinsames Trainingsziel zu definieren.

Im Anschluss hat der Prüfling 15 – max. 30 Minuten Zeit für die praktische Umsetzung des Trainings.

In der praktischen Prüfung muss der Prüfling seine Fähigkeiten unter Beweis stellen. Er muss in der Lage sein, ein Hund-Halter-Team theoretisch und praktisch anzuleiten. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Einschätzung des Ausbildungsstandes von Hund und Halter
- Einschätzung der Persönlichkeit von Hund und Halter
- Kommunikation mit Mensch und Hund
- Erfragen und Eingrenzen des Trainingsziels
- Erklären verschiedener Ausbildungswege (Theorie)
- praktische Umsetzung eines Ausbildungsabschnittes
  
- Einschätzung des Trainingsstandes des Hund-Halter-Teams
- Beschreibung des Training-Aufbaus
- Nennung der Trainingstechnik(en) und der zugrundeliegenden Lernmethode(n)
- ausführliche Definition des Trainingszieles
- Bewertung des Lernumfeldes
- Nennung von möglichen Hausaufgaben für den Hundehalter
- die Anwendung der verwendeten Hilfsmittel

Die Prüfungskommission hat jederzeit die Möglichkeit ins Training einzugreifen und das Training in eine andere Richtung zu lenken.

Die praktische Prüfung wird sofort unterbrochen und als „nicht bestanden“ gewertet, wenn der Prüfling tierschutzwidrig handelt, weil

- a) tierschutzwidrige Trainingshilfsmittel genutzt werden
- b) tierschutzwidrige Trainingsmethoden angewendet werden

### 5.3. Bewertung der praktischen Prüfung

Nach Durchführung der praktischen Prüfung befragt das Prüfungskomitee den Hundehalter.

Im Anschluss werden die zu bewertenden Parameter seitens des Prüfungskomitees im Bewertungsbogen durch Schulnoten von 1 – 6 benotet.



	1	2	3	4	5	6
<b>Anamnese</b>						
Einschätzen des Ausbildungsstandes des Halters						
Einschätzen des Ausbildungsstandes des Hundes						
Wie gestaltet der Prüfling die Befragung?						
Wie erarbeitet er die Hierarchie der angegebenen Probleme und sondiert diese?						
Erarbeiten der Feinzieldefinition und des Trainingsziels mit dem Hundehalter						
Erklären verschiedener Ausbildungswege						
Praktische Umsetzung der ersten Trainingsschritte unter Berücksichtigung der Bedürfnisse/Fähigkeiten von Hund und Halter						
Arbeitet der Prüfling tierschutzqualifiziert? Erkennt er mögliche Diskrepanzen zwischen rechtlicher Situation und Wunsch des Halters?						
Erkennen von eventuellen Stressanzeichen des Kunden? Wie vermittelt und kommuniziert der Prüfling diese Situation?						
Erkennen von eventuellen Stressanzeichen des Kundenhundes. Wie erklärt der Prüfling die sichtbaren Anzeichen?						
Redefluss und Art des kommunikativen Austausches Trainer/Halter während des Trainings						
Körpersprache und Umgang des Trainers mit Kundenhund im Trainingsaufbau						
Beschreibung des Training-Aufbaus erfolgt verständlich für den Kunden						
Nennung der Trainingstechniken und der zugrundeliegenden Lernmethoden						
Ausführliche Definition des Trainingszieles						
Bewertung des Lernumfeldes						
Nennung von möglichen Hausaufgaben für den Hundehalter						
Anwendung der verwendeten Hilfsmittel						





1 = sehr gut

Eine den Anforderungen im besonderen Maße entsprechende Leistung.

2 = gut

Eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung.

3 = befriedigend

Eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung.

4 = ausreichend

Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Großen und Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5 = mangelhaft

Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass Grundkenntnisse noch vorhanden sind.

6 = ungenügend

Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, und bei der selbst Grundkenntnisse lückenhaft sind.

## 5.4. Auswertung der praktischen Prüfung

Zum Bestehen der Prüfung ist eine Durchschnittsnote von 4,4 (beziehungsweise nach Rundung 4 oder besser) notwendig. Bei einer Durchschnittsnote von 5 oder 6 gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

Der Prüfling kann trotz Erreichen der Mindestbenotung die Prüfung nicht bestehen bei folgenden Vorkommnissen:

- Verwendung von tierschutzwidrigem Zubehör (TVT-Merkblatt Nr. 70: Tierschutzwidriges Zubehör)
- Tierschutzwidrige Verwendung von Zubehör/ Hilfsmitteln (z. B. Halti mit Schleppeleine, Erziehungsgeschirr ohne Polsterung unter den Achseln)
- Unangemessene Aggressionen gegen den Hund wie z. B. nach dem Hund treten
- Starkes wiederholtes Reißen an Leine / Halsband
- Am Halsband hochziehen
- Unkenntnis über die Kriterien und Auswirkungen beim Einsatz von positiver Strafe
- Komplette fehlende Anamnese
- Gefährdung anderer Hunde, Menschen und Hundehalter
- Nichterkennen von extremen Stressanzeichen des Hundes
- Abverlangen von nicht zu leistenden Aufgaben (körperlich, psychisch)
- Deutliche Fehldiagnosen

Die praktische Prüfung wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.

## 6. Das Fachgespräch

### 6.1. Prüfungskomitee

Das Prüfungskomitee für die praktische Prüfung setzt sich aus zwei Prüfern zusammen. Beide sind Hundetrainer und erfüllen folgende Voraussetzungen:

1. Mindestens ein Prüfer absolvierte die Zertifizierung der Tierärztekammern Schleswig-Holstein bzw. Niedersachsen.
2. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben mindestens die Ausbildung zum Hundetrainer bei Zierner & Falke absolviert.
3. Sie sind selbst seit mindestens 3 Jahren als Hundetrainer tätig.
4. Die Prüfungsmglieder nehmen an den internen Schulungen bei der Zierner & Falke - Schulungszentrum für Hundetrainer GmbH & Co. KG für das Prüferteam teil.  
Die Prüfer nehmen jährlich an mindestens 3 Fortbildungen teil, die nach den Kriterien der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse erfolgten.

Dem Prüfungskomitee gehört ebenfalls ein/e Veterinärmediziner/in an, sofern diese Prüfungsvariante ausgewählt und gebucht wurde.

### 6.2. Fragenkatalog / Themenbereiche des Fachgesprächs

Die Fragen stammen aus den Bereichen der folgenden sieben Hauptthemen, sodass dem Prüfling mindestens 7 Fragen gestellt werden, üblicherweise eine Frage pro Themengebiet.

1. Ethologie, Welpen, Rassekunde
2. Ausdrucksverhalten des Hundes
3. Lerntheorie
4. Verhaltensprobleme des Hundes
5. Recht
6. Übungsgestaltung / praktisches Training
7. Gesundheit des Hundes

### 6.3. Gewichtung der Inhalte und Auswertung des Fachgesprächs

Thema	Berechnungsfaktor
Ethologie, Welpen, Rassekunde	2
Ausdrucksverhalten des Hundes	2
Lerntheorie	3
Verhaltensprobleme des Hundes	2
Recht	2
Übungsgestaltung/praktisches Training	2
Gesundheit des Hundes	2

Die im Fachgespräch gestellten Fragen erhalten eine unterschiedliche Gewichtung bei der Entscheidung, ob die Prüfung bestanden wurde. Die Faktoren sind der oben abgebildeten Tabelle zu entnehmen.

Für jeden vollständig richtig beantworteten Themenkomplex erhält der Prüfling fünf Punkte. Die gegebenen Punkte werden mit dem entsprechenden Faktor multipliziert.

Das Fachgespräch gilt mit weniger als 45 Punkten als „nicht bestanden“.

Sofern zu erkennen ist, dass sich der Prüfling knapp an der Punktegrenze zum Bestehen bewegt, kann die Prüfungskommission eine weitere Frage stellen. Die Entscheidung darüber liegt im eigenen Ermessen der Prüfenden.

**Berechnungsbeispiel:**

Der Prüfling beantwortet vier von sieben Fragen richtig. Nicht richtig beantwortet werden konnten die Fragen zur Ethologie, zum Ausdrucksverhalten und zur praktischen Übungsgestaltung.

Das Prüfungsergebnis würde dann wie folgt aussehen:

Thema	Prüfungsergebnis	Faktor	Rechnung	Endergebnis
Ethologie, Welpen, Rassekunde	0	2	0x2=0	0
Ausdrucksverhalten des Hundes	0	2	0x2=0	0
Lerntheorie	5	3	5x3=15	15
Verhaltensprobleme des Hundes	5	2	5x2=10	10
Recht	5	2	5x2=10	10
Übungsgestaltung/praktisches Training	0	2	0x2=0	0
Gesundheit des Hundes	5	1	5x1=5	5
				<u>40 Punkte = nicht bestanden</u>

Nach ca. 45 Minuten wird der Prüfling hinausgeschickt und das Prüfungskomitee berät sich. Das Ergebnis (bestanden/nicht bestanden) wird auf dem Prüfungsbogen dokumentiert und dem Prüfling mitgeteilt.

## 7.0 Zertifikatserteilung

Hat der Prüfling alle drei Prüfungsteile bestanden, stellt ihm die Zierner & Falke - Schulungszentrum für Hundetrainer GmbH & Co. KG ein Zertifikat über die erfolgreich absolvierte Prüfung aus.

Stand 21.09.2018